

Meyer-Bern betreffend unsere Fürsorgemotion. Wir wollen eine qualifizierte Infrastruktur mit gut ausgebildetem Personal, um eine rasche Abklärung, eine sinnvolle Beschäftigung, also ein effizientes und humanes Verfahren zu erreichen. Wir glauben, dass das am besten in der Hand des Bundes geschieht und nicht mit den heutigen Provisorien. Ich wehre mich ferner gegen die Unterstellung von Herrn Bundesrat Friedrich, der mir beim Zurückschicken von Tamilen Verantwortung zuschieben will. Sie wissen, Herr Bundesrat, dass genau das mein Anliegen ist, dass hier der Bund die volle Verantwortung übernimmt. Es ist zwar eine schwere Verantwortung, aber er ist von uns allen immer noch die bestgeeignete Körperschaft, die das tun kann. Heute liegt ein Grossteil der Verantwortung bei den Kantonen, die die Probleme noch viel weniger überblicken, als wir es tun, und als der Bund es tut.

Ruf-Bern: Erwartungsgemäss ist im Verlaufe der Debatte wiederholt der Vorwurf des Fremdenhasses, ja des Rassismus an unsere Adresse gerichtet worden. Dabei handelt es sich um die bekannten Schlagwörter – oder besser gesagt Totschlagwörter – jener, denen es offenbar an besseren Argumenten fehlt. Jene, die noch tiefer unter die Gürtellinie geschlagen haben, Frau Grendelmeier beispielsweise oder auch Frau Kopp, haben dadurch ihre argumentatorische Ohnmacht bewiesen. Ich weise diese Vorwürfe und Anschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurück. Sie wissen, wir schätzen und achten fremde Menschen und Völker in ihrer Eigenart und an ihrem naturgegebenen Platz auf dieser Erde, aber wir wehren uns energisch dagegen, dass ganze Völkergruppen aus ihrem Kulturkreis in ferne Länder wandern, wo dadurch gravierende Probleme für alle Beteiligten entstehen, namentlich wenn es sich um ein kleines, ohnehin stark überbevölkertes Land wie die Schweiz handelt. Diese Haltung hat mit Fremdenhass nicht das geringste zu tun!

Motion Meier-Zürich (83.942)

Le président: Le Conseil fédéral et M. Herzog s'opposent à cette motion. M. Meier-Zürich maintient la motion.

Abstimmung – Vote
 Für Überweisung der Motion Minderheit
 Dagegen offensichtliche Mehrheit

Motion Günter (84.301)

Le président: Le Conseil fédéral et M. Herzog refusent la motion, M. Günter la maintient.

Abstimmung – Vote
 Für Überweisung der Motion Minderheit
 Dagegen offensichtliche Mehrheit

Motion Günter (84.302)

Le président: Le Conseil fédéral propose la transformation de la seconde motion en postulat. M. Günter est d'accord. Le postulat est-il combattu par un membre du conseil? Ce n'est pas le cas.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Interpellation Hofmann (84.338)

Le président: M. Hofmann se déclare partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Motion Lüchinger (84.383)

Le président: Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion. Le groupe indépendant et évangélique propose de la transformer en postulat. M. Herzog s'oppose au postulat.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für Überweisung als Motion 88 Stimmen
 Für Überweisung als Postulat 47 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für Überweisung als Motion 89 Stimmen
 Dagegen 52 Stimmen

Motion der Nationalen Aktion/Vigilants (84.397)

Motion du groupe de l'Action nationale/Vigilants (84.397)

Le président: Le Conseil fédéral propose d'accepter le point 2 de la motion et de rejeter les points 1, 3 et 4. M. Herzog refuse les quatre points. Le groupe de l'Action nationale/Vigilants maintient la motion.

Ziff. 1, 3 und 4 – Ch. 1, 3 et 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates offensichtliche Mehrheit

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion 43 Stimmen
 Dagegen 57 Stimmen

84.030

**Sparmassnahmen 1984
 Mesures d'économie 1984**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 860 hiervor – Voir page 860 ci-devant

D

**Bundesgesetz über die Sparmassnahmen 1984
 (Anschlussprogramm)**

**21 Bundesgesetz vom 19. April 1978
 über die Berufsbildung**

D

**Loi relative aux mesures d'économie 1984
 (Programme complémentaire)**

21 Loi du 19 avril 1978 sur la formation professionnelle

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 879 hiervor – Voir page 879 ci-devant

Künzi: Ich unterstütze die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Bundesrates weitgehend, möchte Sie aber – nicht zuletzt auch aus staatspolitischen Gründen – ersuchen, den vorgeschlagenen überdurchschnittlichen Kürzungen ausgerechnet bei der Berufsbildung nicht in dem Masse zu folgen. Allerdings möchte ich nicht so weit gehen wie Herr Leuenberger. Ich kann nicht auf Rückweisung votieren, sondern werde den Antrag von Herrn Bonny unterstützen, der meines Erachtens einen Mittelweg einschlägt.

Zu meinem Antrag gestatte ich mir, mich wie folgt zu äussern: Laut Bundesverfassung und laut Gesetz ist die Berufsbildung weitgehend Sache des Bundes. Die Kompetenzen der Kantone sind dementsprechend eher gering, weshalb es keineswegs gerecht ist, wenn sich der Bund trotz seinen Kompetenzen immer mehr aus seiner finanziellen Verpflichtung zurückzieht. Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung wurde 1978 mit der Zielsetzung erlassen, die Berufsbildung zu fördern und weiter zu verbessern. Die detaillierte Regelung der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch den Bund sowie die Verwirklichung der zahlreichen wertvol-

len Neuerungen des neuen Berufsbildungsgesetzes – ich denke an die Einführungskurse, die Lehrmeisterkurse, die Erweiterung des freiwilligen Berufsschulunterrichtes usw. – erfordern, dass wir hier das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Berufsbildung bekräftigen. Verbal scheint der Bundesrat diese Forderung zu unterstützen. Gemäss seinem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1983 bis 1987, die wir soeben hier diskutiert haben, will der Bundesrat in dieser Legislaturperiode unser Berufsbildungssystem weiter verbessern und den veränderten technologischen Gegebenheiten anpassen sowie Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausbauen. Er stellt fest, dass die öffentlichen Leistungen, namentlich auch im Bereich des Bildungswesens, für das heutige Leben von grösster Bedeutung sind. Sie bilden nicht nur die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern sind auch ein wichtiger Bestandteil unseres Wohlstandes. Der Bundesrat hat daher gemäss eigenem Bekunden die Absicht, den Stand und die Qualität der staatlichen Leistungen zu halten und den neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Tatsache ist indes, dass der Bund seine Leistungen an die Berufsbildung seit Inkrafttreten des neuen BBG massiv gekürzt hat, indem er verschiedene Beiträge weitgehend reduziert oder sogar voll gestrichen hat. Die Überlagerung von einschneidenden Sparmassnahmen bei der Berufsbildung ist in ihrer potenzierenden Wirkung äusserst nachteilig für die weitere Entwicklung des Berufsbildungswesens. Wir befürchten, dass dadurch der Ausbau der Berufsbildung, entgegen den erklärten Absichten des Bundesrates, einen Rückschlag erleidet und dass auch die Neuerungen des Berufsbildungsgesetzes nicht im erwünschten Umfang zum Tragen kommen. Es ist nicht, wie heute gesagt wurde, nur eine Verlagerung vom Bund zu den Kantonen in finanzieller Richtung, sondern es ist eine Schmälerung der Berufsbildung. Meines Erachtens ist es nicht zu verantworten, dass der Bundesbeitrag allein an die Berufsschulen zum Beispiel im Kanton Zürich seit Inkrafttreten des neuen BBG um 41 Prozent gekürzt wird. Der Bundesbeitrag macht nur noch einen kleinen Bruchteil der Gesamtkosten einer Berufsschule aus, wie zum Beispiel bei der Handelsschule KV-Zürich mit 8,9 Prozent, bei den Berufsschulen der Stadt Zürich mit 11 Prozent und bei der HWV Zürich mit 8,6 Prozent; und an die wichtigsten Lehrmeisterkurse wird noch ein Bundesbeitrag von sage und schreibe 10 Prozent der limitierten anrechenbaren Kosten geleistet. Da muss man sich nachgerade fragen, ob sich der administrative Aufwand für die Geltendmachung solcher Almosen überhaupt noch lohnt.

Ich fasse abschliessend zusammen: Im neuen Gesetz vom April 1978 wurden die Beitragssätze des Bundes für viele Bereiche der Berufsbildung erhöht. Diese Erhöhungen wurden als Argument im Parlament und in der Volksabstimmung eingesetzt. Seit 1981 wurden diese Leistungen zu Sparmassnahmen des Bundes, linearen Kürzungen und Gehälterlimitierung bereits um 15 bis 40 Prozent reduziert. Die Förderung der Berufsbildung, Aus- und Weiterbildung ist gerade in der heutigen Zeit, die vom rasanten technologischen Wandel und von Problemen der Arbeitslosigkeit geprägt ist, von grösster Bedeutung. Ein Rückzug des Bundes aus der finanziellen Verantwortung für die Berufsbildung im Umfang des Bundesratsvorschlages oder des Kommissionsvorschlages ist daher abzulehnen. Besonders stossend ist, dass sich die Sparmassnahmen des Bundes in der Berufsbildung kumulieren, nämlich in Form einer Beschränkung der subventionsberechtigten Kosten und einer Senkung des Subventionssatzes.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse unserer Berufsbildung, für die – wie erwähnt – der Bund zuständig ist, dem Antrag Bonny, d. h. Kürzung von 3 statt 5 Prozentpunkten, zuzustimmen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Hubacher: Ich stelle den Ordnungsantrag, aufzuhören. Das Thema Berufsbildung/Berufsberatung ist mir zu wichtig.

Es ist mir nicht ganz verständlich, dass wir nach der sehr langen Debatte über Asylpolitik nun noch während dreiviertel Stunden über Berufsbildung reden sollten. Ich weigere mich, unter solchen Umständen ein so ernstes Thema zu behandeln, und bitte Sie, die Beratungen abzubrechen. – Die «grössere Hälfte» ist ohnehin schon gegangen. (*Teilweise Beifall*)

Le président: Je prends note de la proposition de M. Hubacher. Je tiens simplement à attirer votre attention que si nous ne pouvons pas terminer demain l'examen des mesures d'économie, nous en saurons la raison. Cependant je suis prêt à interrompre la séance si le conseil en décide ainsi.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hubacher	45 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

La séance est levée à 19 h 35

Sparmassnahmen 1984

Mesures d'économie 1984

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.030
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1984 - 15:00
Date	
Data	
Seite	914-915
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 533

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.